

04.12.87

Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Sechsten Hauptgutachten der Monopolkommission 1984/1985

und zur

Stellungnahme der Bundesregierung zum Sechsten Hauptgutachten
der Monopolkommission 1984/1985

Punkt der 584. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987

Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu beiden Vorlagen wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Monopolkommission und der Bundesregierung, daß sich der Trend einer zwar nur allmählich, aber doch kontinuierlich verlaufenden Konzentrationsentwicklung zumindest in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen auch im Berichtszeitraum fortgesetzt hat. Mit Monopolkommission und Bundesregierung sieht der Bundesrat die ordnungspolitische Problematik einer Kumulation finanzieller Ressourcen bei Zusammenschlüssen von Unternehmen besonders herausragender Größenordnung.
2. Der Bundesrat begrüßt, daß die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht den Novellierungsbedarf im Bereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen überprüft, und erwartet, daß diese Arbeiten zu einem baldigen Abschluß kommen.

3. Als problematisch sieht der Bundesrat die Situation im Lebensmittelhandel sowie in den kartellrechtlichen Ausnahmebereichen an. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Monopolkommission bezüglich der Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel unter Bezugnahme auf das von ihr erstattete Sondergutachten jetzt von einer erneuten Sachausgabe zu diesem Problemfeld abgesehen hat. Der Bundesrat hält hier jedoch - anders als die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten - einen akuten Handlungsbedarf für gegeben.
4. Im Schwerpunktbereich Versorgungswirtschaft bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, ob und ggf. wie geschlossene Versorgungsgebiete unter angemessener Berücksichtigung der energiepolitischen Strukturen mehr als bisher dem Wettbewerb geöffnet werden können.

Der Bundesrat stimmt mit der Monopolkommission überein, daß eine wirksame Mißbrauchsaufsicht im Sinne einer Preishöhenkontrolle über Versorgungsunternehmen erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Bei den gegenwärtigen Novellierungsgesprächen sollte daher überlegt werden, auf welche Weise die Mißbrauchsaufsicht in diesem Bereich verbessert werden kann.

Hinsichtlich des Entflechtungsvorschlages der Monopolkommission bei kommunalen Querverbundunternehmen hat der Bundesrat erhebliche Bedenken. Dies gilt um so mehr, als die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer derartigen Maßnahme bezweifelt werden kann. Zu bedenken ist insoweit auch, daß die Auflösung von Querverbundunternehmen neuen Konzentrationsprozessen Vorschub leisten und wegen des Wegfalls von Rationalisierungseffekten negative Auswirkungen auf die Preisgestaltung zur Folge haben könnte.

5. Was das Problem der "Größtfusionen" anlangt, so hält der Bundesrat es mit der Bundesregierung für geboten, die ordnungspolitischen Bedenken gegen eine per se-Untersagung mit den wettbewerbspolitischen und gesellschaftspolitischen Argumenten für eine Unterbindung derartiger Zusammenschlüsse abzuwägen. Einer differenzierten Interessenabwägung bedarf es vor allem zwischen notwendigem Strukturwandel auch unter aktiver Beteiligung großer Unternehmen und einer aus ordnungspolitischer Sicht für notwendig erachteten staatlichen Kontrolle.
6. Bezüglich des Anteilserwerbs von Banken an Unternehmen anderer Sektoren spricht sich der Bundesrat mit der Bundesregierung dafür aus, daß sich die Kreditwirtschaft von sich aus freiwillig von einem Teil ihrer bankfremden Beteiligungen trennen sollte. Es bleibt zu prüfen, ob und inwieweit ein System von Anreizen entwickelt werden kann, um Kreditinstitute zu einer solchen freiwilligen Beschränkung zu bewegen.
7. Im übrigen ist der Bundesrat mit der Bundesregierung der Auffassung, daß die wettbewerbspolitische Relevanz bankfremden Anteilbesitzes durch eine Intensivierung des Wettbewerbs - z. B. über einen Abbau der kartellrechtlichen Ausnahmereiche - entschärft werden kann.
8. Unabhängig davon sieht der Bundesrat verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf nachträgliche Entflechtungsmaßnahmen zu Lasten der Kreditwirtschaft.
9. Im Medienbereich tritt der Bundesrat ebenso wie die Bundesregierung und die Monopolkommission für einen verstärkten Wettbewerb unter den Medien ein. Dabei gilt, daß die klassische Presse angesichts neuer elektronischer Medien eine ausreichende Existenzgrundlage behalten muß.